



„Tagesstruktur für Senioren mit geistiger Behinderung“

Der Mensch steht im Mittelpunkt
Das neue Wohn- und Teilhabegesetz

Tagesstruktur für Senioren

Menschen mit einer geistigen Behinderung im Alter/ oder Tagesstruktur für Senioren mit geistiger Behinderung

Einführung

Menschen mit geistiger Behinderung im Alter ist ein Thema, welches von Trägern von Einrichtungen der Behindertenhilfe verstärkt beraten wird, da die Altersgruppe zahlenmäßig zunimmt.

Die Lebenssituation erwachsener Menschen mit geistiger und/ oder Mehrfachbehinderung ist dadurch gekennzeichnet, dass sie tagsüber einer Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen nachgehen.

Für die meisten Erwachsenen stellt die WfbM den Lebensmittelpunkt dar, ob sie nun in der Familie leben, in einer Wohnstätte oder im Betreuten Wohnen.

Hier kann man mit Kollegen/- innen Freundschaften schließen, die Arbeit gibt Bestätigung und das Bewusstsein, gebraucht zu werden.

Mit dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben, in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres, verlieren auch Menschen mit einer geistigen Behinderung die notwendige Tagesstruktur und der Ruhezustand löst häufig ein Gefühl von Leere und Nutzlosigkeit aus. Die Verabschiedung bedeutet insofern einen besonders großen Lebenschnitt, da Menschen mit einer geistigen Behinderung in der Regel nicht auf eine eigene Familie und / oder einen Freundes- und Bekanntenkreis außerhalb des Werkstattumfeldes zurückgreifen können.

Auch für die Familie oder Hausgemeinschaften mit behinderten Angehörigen bedeutet der Ruhezustand einen gravierenden Einschnitt in das bis dahin gut funktionierende System: eine altersspezifische Betreuung und Pflege sowie eine sinnerfüllte Beschäftigung des behinderten Angehörigen muss nunmehr ad hoc auch tagsüber sichergestellt werden und gefährdet unter Umständen bestehende Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse oder gar ganze Familiensysteme.

Die Tagesstruktur

Die Bedürfnisse und Fähigkeiten der älteren behinderten Menschen sind sehr unterschiedlich und breit gefächert.

Ihre Persönlichkeit ist unter anderem durch eine lebenslang notwendige Hilfe bei der Lebensbewältigung im individuellen Bereich geprägt.

Natürlich bleibt auch der alternde behinderte Mensch, trotz Nachlassen der Fähigkeiten und Kräfte, nach wie vor lernfähig und besitzt Ressourcen, die von betreuenden/pflegenden Personen erhalten und aktiviert werden können.

Der Anbieter

Die Wohnstätten gGmbH der Lebenshilfe e.V. hat Rahmenbedingungen geschaffen, die ein Altern von Menschen mit geistiger Behinderung in größtmöglicher Selbstständigkeit und Würde ermöglicht.

Eine Betreuung „am Tage“ ist ein Angebot der Wohnstätten gGmbH und bietet dem Personenkreis die in einer Wohnstätte, in der Familie oder im Betreuten Wohnen leben, tagesstrukturierende Betreuungs- und Pflegeangebote an.

Tagesstrukturierende Angebote

Tagesbetreuende Angebote umfassen unter anderem die Bereiche Körperpflege, Gesundheitsförderung, Selbstversorgung, Aktivierung, Freizeitgestaltung und Bildung, soziale Kontakte und Orientierung zu Zeit und Raum.

Besondere Berücksichtigung finden die Aktivitäten die geeignet sind, die körperliche und geistige Beweglichkeit zu erhalten und zu fördern.

Durch das zum Beispiel tägliche Vorlesen der Tageszeitung nach dem Motto „aktuelle Stunde“ werden die Senioren über das örtliche Geschehen informiert und können sich dementsprechend Freizeitangebote, ein Besuch im Kino oder der Gang über die Kirmes, als weiteren Programmpunkt herausuchen.

Spaziergänge in der Natur oder der „Sitztanz“ in der Gruppe fördern die Beweglichkeit und Ausdauer des Einzelnen und können entsprechend der persönlichen Konstitution variiert werden.

Die Ergebnisse aus den kreativen Mal- und Bastelangeboten verschönern die eigenen Räumlichkeiten oder die Gemeinschaftsräume der Wohnstätte und eignen sich auch besonders als Geschenk für Freunde und Verwandte.

Auch die Übernahme von Pflichten in der Gemeinschaft, wie zum Beispiel Tisch abdecken, gehört zur Aktivierung und Erhaltung der Selbstständigkeit. Mahlzeiten werden teilweise zusammen gekocht und gemeinschaftlich in der Gruppe verzehrt.



Tagesstruktur für Senioren

Das Raumangebot

Für die Tagesstruktur der Senioren werden spezifische Räumlichkeiten mit besonderen Anforderungen wie zum Beispiel Barrierefreiheit, Tagesbelichtung oder die Ermöglichung von Pflege auf dem Gelände der Wohnstätte Dr. Franz-Schlarmann Haus (Lippstadt) und im Wohnhaus Am Nordhang (Warstein) angeboten. Die weitläufige Gartenanlagen der Wohnstätten kann mitgenutzt werden.

Das interdisziplinäre Team in der Zusammensetzung verschiedener Berufsgruppen wie Heilpädagoginnen, Krankenschwestern, Altenpflegerinnen und Erzieherinnen verdeutlicht das Konzept von Förderung, Betreuung und Pflege.

Das Mitarbeiterteam

Die Betreuung und Pflege von älteren Menschen mit einer geistigen oder Mehrfachbehinderung stellt hohe Anforderungen an die Mitarbeiter/innen in Form von Qualifizierung, Erfahrung und Einfühlbarkeit in die besondere Lebensphase.

Neues Wohn- und Teilhabegesetz

Anfang 2009 ist in Nordrhein-Westfalen das neue „Wohn- und Teilhabegesetz“ an Stelle des bis dahin gültigen Heimgesetzes getreten. Ziel des neuen Gesetzes ist, dass Menschen in Betreuungseinrichtungen möglichst selbstbestimmt wohnen und am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Neben dem Schutz vor gesundheitlichen und finanziellen Schädigungen sollen die Lebensumstände so gestaltet werden, dass der Bewohner so leben kann wie zu Hause.

Das neue Gesetz definiert, wann es sich um eine „Betreuungseinrichtung“ handelt. Dabei sind nicht mehr vorrangig bauliche Strukturen entscheidend, sondern das „Wohn- und Teilhabegesetz“ gilt immer dann, wenn dem Menschen aus einer Hand Wohnraum und umfassende Betreuung geboten wird. Das neue Gesetz schafft auch weniger Bürokratie. Statt des vorherigen Heimgesetzes nebst vier Rechtsverordnungen mit 134 Paragraphen kommt das neue Recht mit einer Durchführungsverordnung aus und umfasst 54 Paragraphen.

Das Wohn- und Teilhabegesetz nennt ganz konkret **Rechte der Bewohner**, so zum Beispiel:

Silvia Kiel

- Das Recht auf eine am persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Betreuung.
- Das Recht, umfassend über Angebote der Beratung, der Hilfe, der Pflege und der Behandlung informiert zu werden.
- Ein wirksames Mitbestimmungsrecht; es umfasst die Grundsätze der Arbeits- und Freizeitgestaltung und der Hausordnung bis hin zur Speiseplanung.



Kindergeld für Geschwisterkinder

Wird das erwachsene behinderte Kind nach dem Tod beider Elternteile z.B. an den Wochenenden von einem Geschwisterkind betreut und lebt während der Woche in einer Wohnstätte für Behinderte, so kann das Kindergeld auch an das Geschwisterkind ausgezahlt werden. Aufgrund der familiären Bindungen entsteht dann ein Pflegekindschaftsverhältnis, **welches durch eine entsprechende Bestätigung über die Wochenendbetreuungen von der Wohnstätte**, als erfüllt angesehen wird.

Der Altersunterschied wie zwischen Eltern und Kindern braucht nicht unbedingt zu bestehen. Durch die Gewährung des Kindergeldes können dann von dem Geschwisterkind auch alle behinderungsbedingten Steuervorteile in Anspruch genommen werden.

Info: Beratungsstelle für Behinderte der Lebenshilfe Lippstadt e.V.

Wohn- und Teilhabegesetz

Rechtliche Infos

Zusammenarbeit mit Krankenhäusern

Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern in Lippstadt

Im März 2008 veranstaltete das Ev. Krankenhaus in Zusammenarbeit mit den Wohnstätten gGmbH Lippstadt zwei Fortbildungseinheiten zum Thema „Menschen mit geistiger Behinderung im Krankenhaus“. Die Referentin war Fr. Rabe, die seit ca. 4 Jahren als Beraterin und Fallsupervisorin innerhalb der Wohnstätten tätig ist. An den Fortbildungstagen waren von Seiten der Wohnstätten Fr. Fortkord und Fr. Kiel mit dabei. Diese Teilnahme sollte dem Ziel dienen, den fachlichen Austausch zu intensivieren und auftretende Fragen aus der Praxis zu beantworten.

Während an dem ersten Fortbildungstag nur drei Pflegefachkräfte des Ev. Krankenhauses teilnahmen, kamen zu dem zweiten Fortbildungstag insgesamt sechs Mitarbeiter. So unterschiedlich wie die Teilnehmerzahl war auch die Intensität der Fortbildung. Während es bei der ersten Fortbildung nach einem thematischen Input von Fr. Rabe zu einem intensiven Austausch über Menschen mit geistiger Behinderung kam, wurden bei der zweiten Fortbildung mehr Informationen vermittelt und es blieb nicht mehr viel Raum für Bedenken oder Fragestellungen. Beide Tage haben allerdings den Zweck erfüllt, dass die Mitarbeiter des Krankenhauses Hilfestellungen im Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung erhalten haben. Im Folgenden möchte ich nur auf einige Informationen, die weitergegeben wurden eingehen:

- Eine gute Übergabe zwischen den MitarbeiterInnen des Wohnhauses und dem Krankenhaus ist das A und O!
Bei Fragen in der Einrichtung anrufen und wenn möglich mit dem Bezugsbetreuer sprechen.
- Informationen einholen zu
 - der üblichen Ansprache,
 - Eigenheiten und Vorliegen.
- Fähigkeiten, von denen die Bezugsbetreuerin ausgeht, können in der oft angstbesetzten Situation im Krankenhaus verloren gehen.
- Menschen mit einer geistigen Behinderung bewältigen Übergangssituationen wie wach werden, Ortswechsel etc. schlechter und brauchen eine längere Vorlaufzeit, um sich darauf einzustellen. Wichtig bei Untersuchungen!
- Das Raum- und Zeitverständnis kann durcheinander geraten, deshalb bei häufigen Nachfragen geduldig bleiben.
- Das Bett als sicherer Ort, deshalb ALLE Tätigkeiten verbal in kurzen Sätzen begleiten, auch wenn das Sprachverständnis nicht ausgeprägt ist.
- Das Erleben ansprechen „.....das gefällt Ihnen gar nicht...“
- Nie in Anwesenheit des Patienten über ihn sprechen, sondern mit ihm.

Unser Wunsch ist nun, dass dieser inhaltliche Austausch auch mit dem kath. Krankenhaus in Lippstadt gelingt.

Silvia Kiel

Freizeitangebote

Erster Auftritt der Trommelgruppe

Die Trommelgruppe (Leitung: Frau Moore) trat am 29.03.09 während der Jahreshauptversammlung der Lebenshilfe das erste Mal auf. Fünf Bewohner des „Tannenhauses“ und Dr. Franz-Schlarmann-Hauses trommelten zwei Musikstücke, die eine willkommene Pause zwischen den unterschiedlichen Referaten und Präsentationen der Geschäftsführung und Einrichtungsleitungen waren.

